

Geschäftsordnung Richtlinienkommission der Qualitätsgemeinschaft Biom mineralwasser e.V.

Präambel

Gemäß § 9.4.3 der Vereinssatzung gibt sich die Richtlinienkommission die nachfolgende Geschäftsordnung.

1. Zusammensetzung

Gemäß der Satzung besteht die Richtlinienkommission aus einem vom Vorstand berufenen Vereinsmitglied und weiteren Personen die keine Vereinsmitglieder sind. Letztere sind neutrale Sachverständige, die von der Mitgliederversammlung der Qualitätsgemeinschaft Bio-Mineralwasser e.V. für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt werden. Der Vorstand bestellt ein Mitglied der Richtlinienkommission zu deren Leiter (Leiter RK).

Bei Ausscheiden eines Mitglieds während dieser Amtsdauer bestellt der Vorstand ein neues Mitglied.

Kraft Amtes gehören die Mitglieder des Vorstands der Qualitätsgemeinschaft der Richtlinienkommission an.

2. Aufgaben

Die Richtlinienkommission ist per Definition ein beratendes Gremium der Qualitätsgemeinschaft Biom mineralwasser e.V.

Die Richtlinienkommission berät Vorstand und Mitgliederversammlung in Fragen der Qualitätsdefinition und Qualitätssicherung von Bio-Mineralwasser bzw. Bio-Quellwasser und der Entwicklung und Weiterentwicklung des Standards für die ökologische Qualität von Bio-Mineralwasser bzw. Bio-Quellwasser (Kriterienkatalog des Standards).

Die „Richtlinien für Bio-Mineralwasser, Bio-Quellwasser und als Zutat für daraus hergestellte Biogetränke“ und die dort definierten Anforderungen sind Bestandteil der Vereinssatzung. Über Änderungen oder Ergänzungen entscheidet die Mitgliederversammlung der Qualitätsgemeinschaft

Die Richtlinienkommission wirkt auf Anfrage der Zertifizierungsgesellschaft bei dem Zertifizierungsverfahren mit. Diese Mitarbeit erstreckt sich auf die fachliche Beurteilung der zu prüfenden Unterlagen, welche vom Bewerber im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens eingereicht werden, sowie der Inspektionsberichte. Die Zertifizierungsentscheidung obliegt allein der unabhängigen Zertifizierungsgesellschaft.

Die Richtlinienkommission berichtet das Ergebnis ihrer fachlichen Beurteilung an die Zertifizierungsgesellschaft und an den Vorstand der Qualitätsgemeinschaft. Letzterer entscheidet unter Berücksichtigung des Berichts der Richtlinienkommission über die Verleihung eines Qualitätssiegels. Dabei ist der Vorstand an das Votum der beauftragten Zertifizierungsgesellschaft gebunden, er kann aber diese um Erläuterung und ggf. Überprüfung ihres Votums ersuchen und in zu begründenden Ausnahmefällen ein zweites Votum einer weiteren unabhängigen Zertifizierungsstelle einholen.

Die Richtlinienkommission führt nach Bedarf Qualifikationstrainings für Auditoren durch.

Die Richtlinienkommission gibt sich selber eine Geschäftsordnung und ändert diese bei Bedarf.

3. Willensbildung

Der Leiter Richtlinienkommission organisiert deren Arbeit. Regelmäßige persönliche Zusammenkünfte aller Mitglieder sind nicht zwingend vorgesehen. Die Arbeit und sonstige Beschlüsse können mittels Videokonferenz, Telefon und Email organisiert werden. Über die Notwendigkeit einer persönlichen Zusammenkunft entscheidet der Leiter RK.

Die Tätigkeit der Richtlinienkommission ist stets zu dokumentieren.

Die Richtlinienkommission fasst ihre Beschlüsse gemäß Satzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder. Beschlüsse zur Änderung dieser Geschäftsordnung müssen einstimmig gefasst werden. Die Mitglieder können sich durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen. Die jeweils gültige Geschäftsordnung ist von allen Mitgliedern des Qualitätsausschusses zu unterzeichnen.

Mitglieder der Richtlinienkommission wirken grundsätzlich an allen Beratungen und Beschlüssen die ihre Unternehmen und/oder mit diesen verbundene Unternehmen sowie deren direkte Wettbewerber betreffen nicht mit. Sie erhalten auch keinen Einblick in Wettbewerberunterlagen.

4. Vergütung

Die Mitglieder der Richtlinienkommission erhalten mit dem Vorstand der Qualitätsgemeinschaft zu vereinbarende, individuelle Aufwandsentschädigungen bzw. Kostenersatzungen.

Diese Geschäftsordnung tritt gemäß Beschluss der Richtlinienkommission vom 13.05.2023 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Mitglieder der Richtlinienkommission:

Vorstand der Qualitätsgemeinschaft:

Manfred Mödinger

Dr. Franz Ehrnsperger

Sabine Kuschka

Leiter der Richtlinienkommission:

Sven Westphal

Externe, neutrale Sachverständige:

Ingrid Schmittnägel

Pia Kissinger

Martina Denner

Johanna Wanner

Mara Preuss

25.09.2024